



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
20. Dezember 2018
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 257

Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion
vom 5. Dezember 2018
(StB 741 vom 19. Dezember 2018)

Naturmuseum und Historisches Museum Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie schätzt der Stadtrat die gesellschaftliche Bedeutung der beiden Museen in ihrer gegenwärtigen Form ein, insbesondere unter dem Aspekt der historischen und naturwissenschaftlichen Bildung der Bevölkerung im Allgemeinen und von Schulklassen im Besonderen?

Es steht für den Stadtrat ausser Zweifel, dass Museen im Allgemeinen eine grosse gesellschaftliche Bedeutung haben, sowohl unter bildungs- als auch unter kultur- und sozialpolitischen Aspekten. Dies gilt insbesondere auch für die beiden kantonalen Museen in der Stadt Luzern. Das zeigt sich auch an den vom Interpellanten in Frage 4 dargestellten Zahlen. Mit rund 100'000 Eintritten pro Jahr stehen die beiden Museen in der Stadt Luzern nach dem Verkehrshaus der Schweiz und dem Gletschergarten bezüglich der Besuchergunst auf Platz drei. Hervorzuheben ist dabei der grosse Anteil an jugendlichen Besuchern, der beispielsweise beim Natur-Museum fast die Hälfte der Eintritte ausmacht. Dies unterstreicht die wichtige Funktion der Museen für die naturwissenschaftliche und historische Grundbildung. Im Weiteren kann auf die grosse Bedeutung der Sammlungen der beiden Museen hingewiesen werden, die teilweise nationale Bedeutung haben (z. B. entomologische Sammlungen des Natur-Museums). Nicht zuletzt setzen sich beide Museen immer wieder mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen auseinander und können hier wichtige fachliche Beiträge leisten (z. B. Sonderausstellung «Der Wolf. Wieder unter uns» im Natur-Museum oder Ausstellung «Flucht» im Historischen Museum).

Zu 2.:

Wie schätzt der Stadtrat die touristische Bedeutung der beiden Museen in ihrer gegenwärtigen Form ein, insbesondere hinsichtlich der regionalen und überregionalen Ausstrahlung?

Die touristische Bedeutung der beiden Betriebe ist zweifellos gegeben; dies je nach Thema der Sonderausstellungen. Inwieweit wirklich bei den derzeitigen Betrieben von einer regionalen und gar überregionalen Ausstrahlung gesprochen werden kann, ist aus Sicht des Stadtrates schwer zu beurteilen. Primär wird wohl ein fachlich oder thematisch interessiertes Publikum angesprochen. Der gesetzliche Auftrag des Kantons definiert das Natur-Museum als kantonale Sammlungs-, Bildungs- und Forschungsstätte, wo Naturobjekte aus der Zentralschweiz gesammelt, fachgerecht

konserviert, wissenschaftlich bearbeitet und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Natur-Museum ist das einzige naturkundliche «Vollmuseum» in der Zentralschweiz. Es hat damit mindestens regionale Ausstrahlung.

Zu 3.:

Gibt es Zahlen oder eine Schätzung über die Wertschöpfung (inklusive Billettsteuern) der beiden Institutionen, die aufzeigen könnten, in welcher Form die Stadt, aber auch der Kanton, durch die Pläne zur Zusammenlegung, zur Reduktion der Ausstellungsfläche und der Arbeitsstellen sowie zum Verzicht auf Dauerausstellungen indirekt oder direkt finanziell betroffen wären?

Über Zahlen hinsichtlich Wertschöpfung verfügt die Stadt nicht. Welche Auswirkungen das veränderte Konzept hätte, entzieht sich der direkten Kenntnis des Stadtrates und müsste bei den Verantwortlichen des Kantons Luzern erfragt werden. Das Konzept ist derzeit noch in Entwicklung, weshalb solche Aussagen wohl nicht ganz einfach zu machen sind.

Das touristische Angebot innerhalb der lokalen Museumslandschaft reduziert sich um eine Institution. Als kantonale Betriebe fallen beide Museen nicht unter die Billettsteuer.

Zu 4.:

Pro Jahr besuchen rund 100'000 Personen die beiden Museen; davon 900 Schulklassen. Christoph Lichtin, Direktor des Historischen Museums, wird im Rahmen der Medienberichte mit den Worten zitiert, dass man eine solche Masse «künftig wohl nicht mehr bewältigen» werden könne. Wie sieht der Stadtrat dies in pädagogischer Hinsicht, auch unter dem Aspekt, dass die beliebten Theatertouren im Historischen Museum vermutlich eingestellt werden dürften?

Die Einstellung der beliebten Theatertouren wäre sicherlich nicht nur aus pädagogischer Sicht zu bedauern. Der konzeptionelle Grundentscheid dafür liegt aber beim Kanton Luzern. Der Tatsache, dass gewisse Angebote nicht mehr weitergeführt würden, ist gegenüberzustellen, dass gemäss dem vorgestellten Konzept dafür neue, dezentrale Angebote entstehen sollen. Eine Nachfrage beim zitierten Christoph Lichtin, Direktor des Historischen Museums, hat folgenden Stand der Diskussion ergeben: Es wird von einer deutlichen Reduktion von Schulklassen ausgegangen, was v. a. mit der Reduktion der Fläche zu tun hat. Der derzeitige Stand der Konzeptentwicklung sieht vor, dass weiterhin Formen mit theatraler Vermittlung eine Rolle spielen werden, die sich nach den Zielen des Lehrplans 21 richten. Für Schulen und Familien soll eine eigene Zone innerhalb des Museums erstellt werden, die vielfältige Lernerfahrungen und Erlebnisse ermöglicht (Lernort/Werkstatt). Das Museum als ausserschulischer Lernort wird somit ein wichtiges Standbein des neuen Museums sein.

Im «Planungsbericht über die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern», der den interessierten Kreisen Ende September 2018 zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, weist der Regierungsrat in seinen Ausführungen zum Handlungsfeld «Wissen generieren und verbreiten» auf die besondere Bedeutung des Natur-Museums bei der Informations- und Wissensvermittlung rund um das Thema Biodiversität sowohl für Schulen wie auch für die breite Bevölkerung hin. Die Reduktion der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel steht

jedoch im Widerspruch zur besonderen Rolle und Bedeutung des Natur-Museums für die Förderung der Biodiversität.

Bereits in seiner Stellungnahme vom 5. Dezember 2018 zum kantonalen Planungsbericht Biodiversität hat sich der Stadtrat zur zukünftigen Ausrichtung des Natur-Museums geäußert. Der Stadtrat ist klar der Auffassung, dass das Natur-Museum mit den gekürzten Mitteln weder seine heutigen noch die geplanten zusätzlichen Leistungen (v. a. M22 des Planungsberichts) erbringen können. Er hat deshalb den Kanton Luzern bereits im Rahmen der Vernehmlassung aufgefordert, auf die Mittelkürzungen zu verzichten.

Zu 5.:

*Der Regierungsrat stellt die Zusammenlegung und Verkleinerung als «Chance» dar; Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss wird mit den Worten zitiert, das neue Konzept erlaube es dem neuen Museum, «einen Beitrag zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Themen zu leisten». – Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass dies seit jeher die eigentliche Idee eines Museums ist und dass beide betreffenden Institutionen dies schon seit langer Zeit tun?**
Und könnte ein neues, kleineres Museum in den Augen des Stadtrates tatsächlich besser, gezielter oder umfassender als die beiden bisherigen Museen den besagten «Beitrag zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Themen» leisten?

**Beispiele Naturmuseum: «Zum Kuckuck – wo sind unsere Vögel?» oder «Der Wolf. Wieder unter uns». Beispiele Historisches Museum: «The Unknown History of Robots», «Die Mauer – von Musegg bis Gaza», «Remember Lucerne – Tourismus gestalten».*

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass – wie die genannten Beispiele zeigen – die Museen in der heutigen Ausrichtung wichtige und qualitativ gute Beiträge zur Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Themen leisten, was eine wichtige Aufgabe von Museen ist. Da sich auch Museen immer weiterentwickeln müssen, sind periodische Überprüfungen der Konzepte auch Chancen. Mit der Reduktion der Mittel ist aber ein Leistungsabbau zu befürchten, den der Stadtrat ablehnt, auch wenn er sich natürlich bewusst ist, dass die konzeptionellen Entscheide in der Zuständigkeit der Regierung liegen.

Zu 6.:

Christoph Lichtin wird weiter mit den Worten zitiert, [ein] Ziel sei es, den Blick auf aktuelle Brennpunkte im Kanton zu legen, an denen sich Entwicklungen aus historischer und naturwissenschaftlicher Sicht gut zeigen lassen. – Hat der Stadtrat Anhaltspunkte dafür, wie stark auch die Stadt in den Genuss solcher Sonderausstellungen käme?

Der Stadtrat bezieht seine Informationen bisher aus den Medien und den Veröffentlichungen des Kantons Luzern. Der Stadtrat nimmt aber ganz klar an und geht auch davon aus, dass auch die Stadt in solchen Sonderausstellungen thematisiert würde.

Zu 7.:

Gibt es eine Übersicht oder Schätzung, welcher Anteil der Exponate und der Sammlung, insbesondere des Historischen Museums, einen direkten Bezug zur Stadt Luzern hat oder sich ursprünglich in ihrem Besitz befand?

Es gibt weder eine aktuelle Übersicht noch Schätzung, welche Sammlungsteile einen solchen direkten Bezug zur Stadt Luzern aufweisen – es sei denn, der Kanton verfüge über solche Unterlagen. Der Bestand des Historischen Museums ist auf jeden Fall verschiedenen Ursprungs. Als man 1878/1879 daran ging, die historische Abteilung im Rathausmuseum zu planen, stellten vorerst zwei Institutionen ihre Bestände zur Verfügung: Der Kanton übergab die Rüstkammer des Zeughauses und der Historische Verein der Fünf Orte seine antiquarische Sammlung an die Kunstgesellschaft (= Betreiberin des Historischen Museums). Erst nach und nach wurde die Ausstellung durch kleinere und grössere Leihgaben und Geschenke anderer Institutionen und privater Donatoren erweitert. Manches ist auf jeden Fall erst nach der Sönderung im Kunsthandel zusammengetragen worden.

Derzeit befinden sich rund 1'800 Leihgaben der Stadt in der Sammlung des Historischen Museums, darunter die ehemaligen Exponate des Trachten-Museums und des Gewerbemuseums. Zirka 550 Objekte befinden sich derzeit in der Sammlung, die dem alten Zeughaus-Bestand von 1798 zugeordnet werden können. Unklar ist, wann diese dem Kanton zugeordnet wurden.

Zu 8.:

Erwägt der Stadtrat, sich für den Erhalt der beiden Museen in ihrer Selbst- und Eigenständigkeit einzusetzen? Falls ja: Welche Mittel und Wege sind denkbar?

Die Neukonzeption liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des Kantons, der Stadtrat spricht sich aber dezidiert für den Erhalt beider Museen mit ihren pädagogischen und musealen Aufgaben aus und wird sich in diesem Sinn beim Regierungsrat einsetzen.

Zu 9.:

Ist der Stadtrat bereit, sich im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung gegen eine entsprechende Anpassung des Kulturförderungsgesetzes einzusetzen?

Ob und inwieweit es zu einer Vernehmlassung kommt, ist derzeit aus Sicht des Stadtrates nicht klar. Welche Haltung er allenfalls vertreten würde, möchte der Stadtrat davon abhängig machen, welche Vorschläge in die Vernehmlassung kommen.

Stadtrat von Luzern